

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Verbandsgemeindewerke	54329 Konz, 13.11.2023
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: RZ/SL	Nr.: Werke/1674/2023

Beratungsfolge:

30.11.2023	Werksausschuss/Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz
14.12.2023	Verbandsgemeinderat Konz

Festsetzung der Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Konz AöR für das Jahr 2024

a) laufende Entgelte

Sachverhalt:

Für das Jahr 2023 wurden die Entgelte wie folgt neu festgesetzt:

Wassergeld:	1,95 €/m ³
WKB Wasser	0,17€/m ²
Schmutzwassergebühr:	2,25 €/m ³ (brutto)
WKB SW	0,06 €/m ² (brutto)
WKB NW	0,65 €/m ² (brutto)

Für das Jahr 2024 liegen keine Anhaltspunkte vor, dass eine weitere Anpassung der Entgelte vorgenommen werden müsste.

Nach Umwandlung des bisherigen Eigenbetriebes Verbandsgemeindewerke Konz in eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist es Aufgabe des neuen Verwaltungsrates, die Entgelte festzulegen (§ 7 Abs. 2 Buchstabe c) der Gründungssatzung). Nach Abs. 3 Buchstabe f) dieser Satzung bedarf die Entscheidung des Verwaltungsrates zu den Entgelten der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Da die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates erst Mitte Januar stattfinden soll, wird vorgeschlagen, die Zustimmung im Vorfeld zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Verbandsgemeinderat, die bestehenden Entgeltsätze auch für das Jahr 2024 dem Verwaltungsrat der AöR zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wassergeld:	1,95 €/m ³
WKB Wasser	0,17 €/m ²
Schmutzwassergebühr:	2,25 €/m ³ (brutto)
WKB SW	0,06 €/m ² (brutto)
WKB NW	0,65 €/m ² (brutto)
